

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 7-8

Vorwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

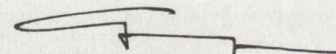
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Macht oder Recht?

«Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.» So steht es in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948. Die Menschenrechtskommission (MRK) der UNO wacht darüber. Die aktuelle Menschenrechtspolitik zeigt aber, dass kraftvolle, entschlossene Bündnisse mehr zählen als ideelle und moralische Grundsätze. Wer Macht hat, kann das Recht so interpretieren, wie es ihm passt. Er kann es beugen oder gar missachten. So beschäftigt uns heute die Frage: «Ist die Macht der USA stärker als die Regeln der UN-Charta und der Genfer Konventionen?» Die Frage müsste aber lauten: «Was bringt eher Frieden? Macht oder Recht?» 190 Nationen haben die **UN-Charta** unterzeichnet. Sie sagt, dass Waffeneinsatz nur zur Selbstverteidigung oder mit einem UN-Mandat gestattet sei. Die US-Strategie hat in der Folge die preemptive strikes entwickelt; also die ausgreifende Form der Selbstverteidigung. Solche Militäraktionen werden als vorsorgliche Selbstverteidigungsmassnahme deklariert. Der frühere Präsident des IKRK, Dr. Cornelio

Sommaruga, warnte während seiner Amtszeit: «Es ist stets Vorsicht geboten, wenn Staaten bekräftigen, nur deshalb auf internationaler Ebene einzugreifen, um die Achtung gewisser ethischer Werte sicherzustellen, denn jeder Staat wird in solchen Fällen andere Gesichtspunkte, namentlich seine Eigeninteressen, berücksichtigen.» Auch die **Genfer Konventionen** wurden von 190 Staaten unterzeichnet. Die Schweiz hat die Ehre, **Depositärstaat** zu sein. Sie trägt als Treuhänderin Verantwortung für dieses Regelwerk. Sie sendet Signale, wenn Staaten die Regeln verletzen. Zwei Drittel der Signatarstaaten können von der Schweiz verlangen, Konferenzen zur Lösung von Konflikten einzuberufen. Die Genfer Konventionen wollen in ihrem Kern den Krieg etwas zivilisieren. Sie wollen Schrecken und Grausamkeit reduzieren.

Kriegerische Aktionen sollen **moralischen Normen** unterstellt werden. Die **Signatarstaaten** haben sich verpflichtet, die Regeln bei der Erziehung und Schulung der Streitkräfte durchzusetzen.

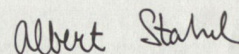


Louis Geiger, Chefredaktor

Afghanistan

Seit 25 Jahren erlebt Afghanistan und seine Bevölkerung nichts anderes als eine ununterbrochene Folge von Kriegen und Zerstörung. Krieg und Zerstörung setzten mit dem Sturz von Präsident Daud im Jahre 1978 durch die Kommunisten unter der Führung von Taraki ein. Die politische und militärische Unfähigkeit des kommunistischen Regimes löste 1979 die sowjetische Besetzung aus, die bis 1989 andauerte. Dörfer und Städte wurden bombardiert, über 5 Millionen Menschen aus dem Land vertrieben und vermutlich 1,5 Millionen getötet. Nach dem Sturz der Kommunisten 1992 folgte ein Bürgerkrieg, der in die Zerstörung der Hauptstadt Kabul mündete. Angetrieben durch den pakistanischen Geheimdienst Inter-Services Intelligence (ISI) setzte 1994 die Eroberung Afghanistans durch die paschtunischen Taliban ein. Kabul fiel ihnen 1996 kampflos in die Hände und der kriegsgewohnte Ahmad Shah Massud zog sich mit seinen Streitkräften ins Panjshir-Tal zurück. Von dort aus hielt er den Widerstand gegen die Taliban aufrecht, die bis September 2001 beinahe ganz Afghanistan erobert hatten. Am 7. September 2001 wurde Massud durch einen Anschlag ermordet. Nach dem Anschlag auf das World Trade Center am 11. September befahl Präsident Bush die Auslösung der Operation «Enduring Freedom» – ab dem 6. Oktober wurde Afghanistan bombardiert. Der Vorstoss der Nordallianz wurde durch amerikanische Elitesoldaten der Special Operations Forces, CIA-Agenten und den Kauf von Taliban-Kommandanten unterstützt.

Am 6. Dezember existierte das Taliban-Regime nicht mehr. Der Anführer der Taliban, Mullah Omar, war in die Provinz Uruzgan geflohen, und sein Verbündeter Osama bin Laden, der Chef der Al-Kaida, hatte sich offensichtlich nach Pakistan abgesetzt. Seither führt der durch die USA eingesetzte Präsident Hamed Karzai offiziell das Land. In Tat und Wahrheit sind jedoch die mächtigen Gouverneure und Kriegsherren tonangebend. Gleichzeitig haben sich in Afghanistan der Drogenanbau und die Strukturen einer Organisierten Kriminalität durchgesetzt. Ob gewollt oder ungewollt, die Amerikaner, aber auch die Deutschen in Kunduz, tun nichts dagegen und führen lediglich einzelne militärische Aktionen im östlichen und südlichen Grenzgebiet durch. Der Wiederaufbau Afghanistans unter dem Stichwort Nation-Building ist bis jetzt eine Vision geblieben. Im November 2003 fand an der Universität Zürich ein internationales Seminar mit Beteiligung afghanischer Anführer und Kommandanten statt. An diesem Seminar wurde auf der Grundlage von Referaten über die Zukunft Afghanistans diskutiert. Die Ergebnisse dieses Seminars liegen nun als Beiheft zu dieser ASMZ-Nummer vor. Die Organisatoren des Seminars und die ASMZ-Chefredaktion hoffen dadurch einen Beitrag zur Information über die Lage Afghanistans zu leisten und möglicherweise auch eine wirkungsvolle Hilfe seitens der Schweiz zu initiieren.

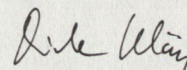


Prof. Dr. Albert A. Stahl, stv. Chefredaktor

Dem Volkswillen Rechnung tragen

Mit Erstaunen konnte die Öffentlichkeit vom Präsidentengespräch der vier Bundesratsparteien Kenntnis nehmen, wonach dort zu sparen ist, wo zurzeit am wenigsten Opposition zu erwarten ist, bei der Sicherheit der Schweiz und der Armee. Dass dies die Haltung der SP ist, mag nicht erstaunen. Den bürgerlichen Politikerinnen und Politikern soll hier nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass die Ausgaben für die Landesverteidigung seit 1990 kontinuierlich gesunken sind und die Armee heute auf keinen Fall für die Misere der Bundesfinanzen verantwortlich gemacht werden

kann. Vor nur etwas mehr als einem Jahr hat der Souverän mit einer Zweidrittelsmehrheit der Armeereform zugestimmt. Es ist nur konsequent, wenn jetzt die dazu notwendigen Rüstungsprogramme umgesetzt werden. Insgesamt geht es um die Sicherheit und die Unabhängigkeit der Schweiz. Die Armee ist ein Mittel dazu. Mit der jetzigen Plafonierung der Finanzen ist die Grenze der Aufrechterhaltung einer bündnisfreien Verteidigungsfähigkeit der Schweiz erreicht.



Dr. Dieter Kläy, stv. Chefredaktor